

**Förderkonzept
Intensive Frühintervention (IFI) für
Kleinkinder mit frühkindlichem
Autismus (Autismus-Spektrum-
Störung)
im Kanton Freiburg**

Juni 2023



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

**Service de l'enseignement spécialisé et des mesures d'aides SESAM
Amt für Sonderpädagogik SoA**



**Direction de la formation et des affaires culturelles DFAC
Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten BKAD**

Das Dokument wurde von der Arbeitsgruppe am 31.03.2023 verabschiedet:

Marianne Schmuckli	Direktion des FED und Leitung
Aurélie Beytrison	Psychologie AFP/FPV
Lise-Marie Busslinger	Ergotherapie ASE/EVS
Ursula Chap	Heilpädagogische Früherziehung, FED
Amélie Collaud Stauffacher	Logopädie C-AFL/K-FLV
Amandine Menoud	Psychomotorik Sektion Freiburg

Von der Steuergruppe genehmigtes Dokument:

Stéphane Noël	Amtsvorsteher SoA und Leitung
Marianne Schmuckli	Direktion des FED
Pauline Mollard	Adjunktin der Amtsvorstehers SOA
Christina Schmid	Sonderschulinspektorin SOA
Christophe Maradan	Sonderschulinspektor SOA
Claudine Gremion	Pädagogische Mitarbeiterin SOA
Laurent Holzer	Direktion Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie FNPG
Carole Jordan	Kinderpsychiatrie FNPG
Myriam Squillaci	Departement für Sonderpädagogik UniFr
Valérie Caron	Departement für Sonderpädagogik UniFr
Andrea Samson	Departement für Sonderpädagogik UniFr
Marie-Pascale Métrailler	Neuropädiatrie HFR
Marinella Cappelli	wissenschaftliche Beraterin SVA
Amélie Collaud Stauffacher	GIAF Freiburg
Valérie Cuénod	Präsidium Autisme Fribourg (Autismus Freiburg)

Abkürzungsverzeichnis

ABA	Applied Behavioral Analysis (angewandte Verhaltenstherapie)
FPV	Verband Freiburger Psychologinnen und Psychologen
IV	Invalidenversicherung
EVS	ErgotherapeutInnen-Verband Schweiz
K/FLV	Konferenz der Freiburger LogopädInnenvereine
CAS	Certificate of Advanced Studies
ICD-10	Internationale Klassifikation der Krankheiten 10. Ausgabe
BKAD	Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten des Kantons Freiburg
GSD	Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg
HFE	Heilpädagogische Früherziehung
ESDM	Early Start Denver Model
VOPSI	Verband der Organisationen des Personals der sozialen Institutionen fribourgeoises
GIAF	Groupe interprofessionnel autisme Fribourg
HFR	Freiburger Spital
INFRI	Freiburger Verband der spezialisierten Institutionen
IFI	Intensive Frühintervention
SPG	Gesetz über die Sonderpädagogik
VM	verstärkte sonderpädagogische Massnahme
NDBI	Naturalistic developmental and behavioral intervention
IV-Stelle	Versicherungsträger der Invalidenversicherung
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
FNPG	Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit
FED	Früherziehungsdienst
SoA	Amt für Sonderpädagogik
SVA	Sozialvorsorgeamt
Schuldienst	logopädischer, psychologischer und psychomotorischer Dienst
ASS	Autismus-Spektrum-Störungen
UniFr	Universität Freiburg

Inhalt

1	Einleitung	5
2	IFI-Konzept	5
2.1	Grundsätze.....	5
2.2	Grundvoraussetzungen für die Aufnahme eines Kindes in das IFI-Zentrum	6
2.3	Schema zur intensiven Frühintervention.....	6
2.4	Verteilung der wöchentlichen Interventionsstunden mit dem Kind.....	8
2.5	Modell, Koordination und Transdisziplinarität	8
2.6	Einbezug und Begleitung der Eltern.....	9
2.7	Zusammenarbeit mit vorschulischen Betreuungsstrukturen	10
2.8	Übergang zur ersten Einschulung.....	10
3	Organisation und Personal des IFI-Zentrums	11
4	Bestimmungen für eine fortlaufende Evaluation	12
5	Angebot für Kinder mit Autismus, die nicht von der intensiven Frühintervention profitieren	13
6	Inbetriebnahme des IFI-Zentrums: Besonderheiten.....	13
6.1	Aufnahmeverfahren.....	13
6.2	Aufbau und materielle Voraussetzungen	14
7	Zum Schluss... ..	15
8	Referenzdokumente	16

Unter dem Begriff «IFI-Zentrum» ist der Bereich intensive Frühintervention des Früherziehungsdienstes der Stiftung Les Buissonnets zu verstehen.

1 Einleitung

Im Anschluss an Pilotprojekte, die in mehreren Schweizer Kantonen durchgeführt wurden, hat die Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten des Kantons Freiburg (BKAD) beschlossen, ein Angebot zur intensiven Frühintervention (IFI) für Kleinkinder mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS) zu entwickeln. Das Amt für Sonderpädagogik (SoA) beauftragte den Früherziehungsdienst (FED) der Stiftung Les Buissonnets mit der Einrichtung eines neuen Bereichs für intensive Frühinterventionen mit dem Namen «IFI-Zentrum». Die Leitung dieses zweisprachigen Zentrums wird von der Direktion des FED übernommen.

Um ein Förderkonzept zu erarbeiten, hat Stéphane Noël, der Amtsvorsteher des SoA, die Direktion des FED beauftragt, gemäss dem Mandat vom 26. Dezember 2022 eine Arbeitsgruppe aus Fachpersonen aus verschiedenen Berufsfeldern (Logopädie, Psychomotorik, Heilpädagogische Früherziehung, Psychologie und Ergotherapie) zu bilden. Die Berufsverbände wurden daraufhin aufgefordert, eine Vertreterin oder einen Vertreter ihres Berufsstandes für die Teilnahme an dieser Arbeitsgruppe zu delegieren. Die acht Sitzungen der Arbeitsgruppe fanden von November 2022 bis März 2023 statt.

Das vorliegende Konzept ist das Ergebnis der Diskussionen und Überlegungen in dieser Arbeitsgruppe. Dieses Dokument schlägt Richtlinien und Rahmenbedingungen vor, um den Start des IFI-Angebots ab September 2023 im Kanton Freiburg zu ermöglichen. Das Konzept baut auf den Vorgaben des Bundesamts für Sozialversicherung (BAV) auf und strebt die Anerkennung des IFI-Zentrums durch das BSV als Pilotprojekt gemäss der Verordnung des BSV vom 17. Oktober 2018 über den Pilotversuch «Intensive Frühintervention bei Kindern mit frühkindlichem Autismus» ([SR 831.201.74](#)) und deren Änderung vom 20. Oktober 2022 (nachfolgend «die Verordnung») an.

Das IFI-Zentrum wird sich in den kommenden Jahren weiterentwickeln und seine Aufnahmekapazität ausbauen. Eine regelmässige Evaluation wird das Fachwissen und die Qualität der spezifischen Betreuung stärken.

2 IFI-Konzept

2.1 Grundsätze

Als Ausgangspunkt hat die Arbeitsgruppe 11 Grundsätze festgelegt, um die Intensive Frühintervention IFI zu beschreiben (siehe: Referenzdokumente, Kapitel 8):

1. Unter IFI ist eine intensive, umfassende und personalisierte Frühinterventionen bei Kindern mit frühkindlichem Autismus zu verstehen. Sie ist auf alle Entwicklungsbereiche ausgerichtet und berücksichtigt die Ressourcen und Besonderheiten des Kindes und seines Umfelds.
2. Sie zielt darauf ab, das Kind in seiner Entwicklung zu unterstützen und dabei die besonderen Bedürfnisse im Zusammenhang mit Autismus zu berücksichtigen.
3. Sie basiert auf wissenschaftlich erprobten Modellen und evidenzbasierten Ansätzen (Applied Behavior Analysis, ABA).
4. Sie wird unter den Akteurinnen und Akteuren der verschiedenen Berufsgruppen koordiniert.

5. Im Rahmen der IFI werden Daten für die Festlegung von individuellen Förderzielen gesammelt und analysiert.
6. IFI wird im IFI-Zentrum und an den Orten, an denen das Kind lebt, durchgeführt.
7. Sie bietet mindestens 15 Stunden direkte Intervention pro Woche während 40 bis 41 Wochen pro Jahr an. Die IFI erfolgt vor dem Schuleintritt und dauert 24 Monate.
8. Sie bietet ein Fachperson-Kind-Verhältnis von 1:1 bei der Einzelbetreuung und bei Gruppeninterventionen je nach Bedarf.
9. Sie bezieht die Eltern des Kindes aktiv mit ein (Co-Intervention, Beratung, Anleitung).
10. Sie fördert die Inklusion von Kindern mit Autismus in eine reguläre Betreuungsstruktur und unterstützt den Schuleintritt.
11. Sie setzt eine offene Haltung des IFI-Zentrums gegenüber externen Partnerinnen und Partnern voraus, um den Austausch von Fachwissen zu fördern.

2.2 Grundvoraussetzungen für die Aufnahme eines Kindes in das IFI-Zentrum

Die Voraussetzungen für die Aufnahme in das IFI-Zentrum basieren auf der Verordnung, insbesondere auf Artikel 3 und 4.

Kriterien, die das Kind betreffen:

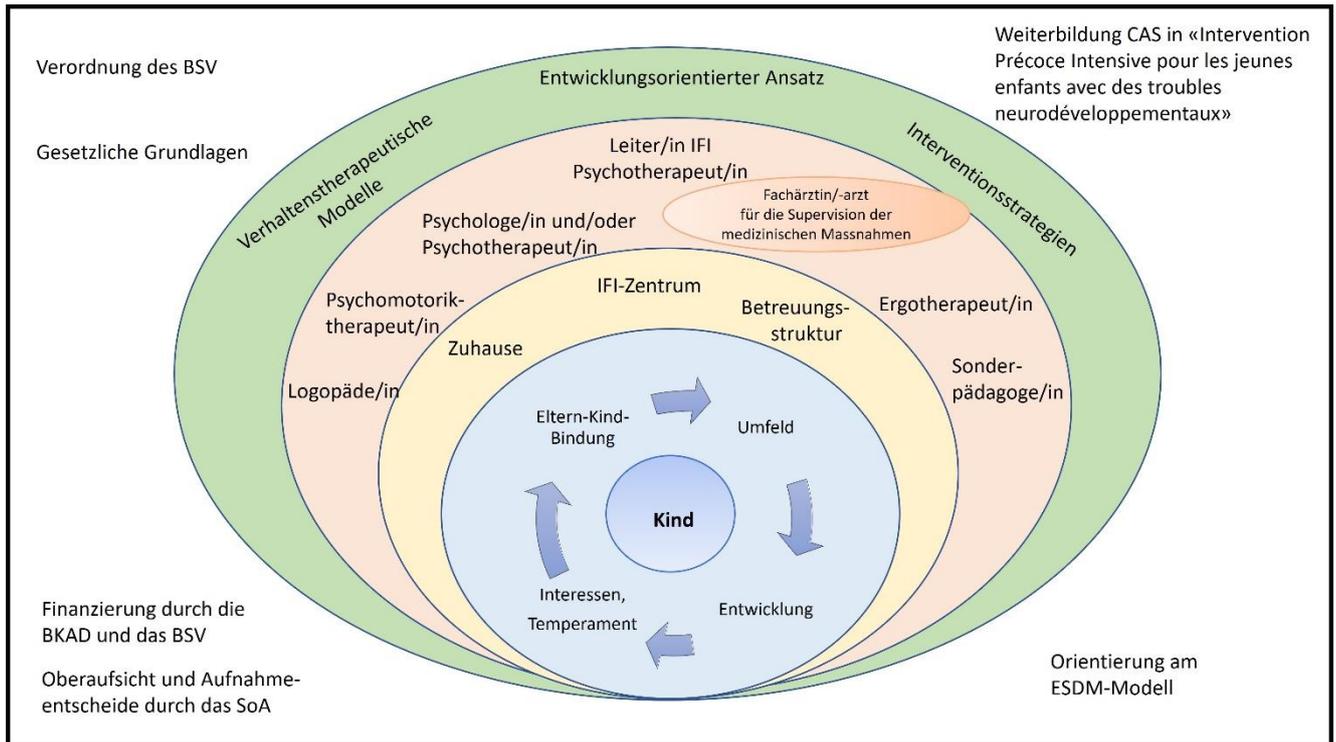
- > Damit eine zweijährige Intervention vor dem Schuleintritt erfolgen kann, muss das Kind am 31. Juli vor dem Beginn der IFI das zweite Lebensjahr vollendet haben.
- > Die Diagnose einer Autismus-Spektrum-Störung muss vorliegen («Frühkindlicher Autismus» Code F84.0 der ICD-10-Klassifikation), jedoch darf keine Kontraindikation aufgrund einer Komorbidität bestehen.
- > Das Kind muss bei der Invalidenversicherung (IV) angemeldet werden.
- > Wenn ein diagnostiziertes Kind nicht bei der IV versichert ist, gibt die BKAD ihre Zustimmung zum weiteren Vorgehen.

Zustimmung der Inhaberinnen und Inhaber der elterlichen Sorge und Verpflichtungen der Eltern

- > Die Eltern stellen ein Gesuch für die Aufnahme ihres Kindes ins IFI-Zentrum.
- > Sie verpflichten sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, bei der Intervention mitzuwirken.
- > Die Intervention wird vom Kanton Freiburg finanziert und vom BSV teilweise subventioniert, falls das Kind bei der IV versichert ist.
- > Die Reisekosten (Fahrt des Kindes zum Zentrum) werden durch die IV vergütet.
- > Während der Dauer der IFI verzichten die Eltern auf andere medizinische Massnahmen der IV im Zusammenhang mit Autismus (mit Ausnahme von Medikamenten).
- > Die Eltern tragen zur Evaluation des Angebots und damit zu dessen Weiterentwicklung bei.

2.3 Schema zur intensiven Frühintervention

Das folgende Schema veranschaulicht die Interventionsschwerpunkte des IFI, die Interventionsorte, die Fachpersonen des IFI-Zentrums, die Modelle und Ansätze sowie den erweiterten Kontext, in dem dieses Konzept angesiedelt ist.



Einige Erläuterungen zu diesem Schema:

Interventionsschwerpunkte:

Der Ansatz, bei dem das Kind im Mittelpunkt steht, ist ganzheitlich und individuell.

Interventionsorte:

Die Interventionen finden hauptsächlich im IFI-Zentrum statt, aber auch zu Hause und in den Betreuungsstrukturen.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ist erforderlich.

Das IFI-Zentrum bietet Einzel- und Gruppeninterventionen an.

Die Fachpersonen:

Transdisziplinarität ist gefragt. Die Ziele werden im Team festgelegt, und die Förderung wird gemäss einem gemeinsamen Grundmodell zwischen den Fachpersonen koordiniert.

Das Team besteht aus mindestens 20 % medizinischem Fachpersonen (Psychotherapie, Ergotherapie), mindestens 30 % pädagogisch-therapeutischen Fachpersonen (Logopädie, Psychomotorik) und höchstens 50% weitere Fachpersonen (Heilpädagogische Früherziehung (HFE), Sonderpädagogik, Schulische Heilpädagogik, Psychologie).

Das Zentrum wird von einer Psychotherapeutin oder einem Psychotherapeuten geleitet. Die medizinischen Leistungen werden unter der Supervision einer Fachärztin oder eines Facharztes erbracht.

Theoretische Modelle:

Die verwendeten Interventionstrategien ergeben sich aus verschiedenen anerkannten Ansätzen, die auf einem entwicklungsorientierten Ansatz und Verhaltensstrategien («Naturalistic Developmental and Behavioral Intervention», NDBI) basieren.

2.4 Verteilung der wöchentlichen Interventionsstunden mit dem Kind

Im ersten Jahr findet die Förderung hauptsächlich in den Räumlichkeiten des IFI-Zentrums statt. Es werden primär Einzelinterventionen angeboten (Verhältnis 1:1 Fachperson-Kind) und nach und nach teilweise durch geführte Gruppensequenzen ersetzt. Zudem werden Besuche zu Hause vorgeschlagen, um ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse des Kindes und seiner Familie zu ermöglichen und den Transfer und eine breitere Anwendung des Gelernten zu fördern.

Für Kinder, die eine Betreuungsstruktur besuchen, können dort je nach Bedarf Interventionen angeboten werden. Dazu gehören beispielsweise Beratung, regelmässige Besuche und sogar direkte Unterstützung im Rahmen der IFI.

Im zweiten Jahr und je nach Entwicklung des Kindes wird der Schwerpunkt auf Gruppensequenzen im IFI-Zentrum gelegt. Die individuellen und zuhause durchgeführten Interventionen werden fortgesetzt. Der Besuch einer Betreuungsstruktur ist Teil der IFI, wenn das Kind eine solche besucht. Die Häufigkeit und der Ort sind der Situation des Kindes und seiner Familie anzupassen. Die Begleitung in der Betreuungsstruktur wird eingerichtet, um die Integration des Kindes zu fördern und den Schuleintritt vorzubereiten. Es ist wichtig, dass das IFI-Zentrum, die Eltern und die Betreuungsstruktur zusammenwirken.

Während des zweijährigen IFI-Programms wird das Kind insgesamt etwa 1200 Interventionsstunden in verschiedenen Settings erhalten. Die Interventionen finden an 41 Wochen pro Jahr statt, von denen 38 nach dem Schulkalender organisiert sind. Der Zeitplan wird vom IFI-Zentrum regelmässig überprüft und an die Bedürfnisse des Kindes angepasst.

2.5 Modell, Koordination und Transdisziplinarität

Das IFI-Zentrum bietet Interventionen an, die auf einem anerkannten evidenzbasierten Modell basieren, dem «Early Start Denver Model» (ESDM), das speziell für die Intervention bei Kleinkindern mit ASD im Alter von bis zu fünf Jahren entwickelt wurde (Rogers, et al., 2020; 2017; 2010). Beim ESDM wird in den Förderstunden von den Interessen des Kindes ausgegangen. Die Fähigkeiten und Ziele werden in einem gemeinsamen Protokoll erfasst; dieses wird unter den Fachpersonen geteilt und gilt für die verschiedenen Interventionsorte und Aktivitäten. Die gemeinsamen Zielsetzungen werden unter dem spezifischen Gesichtspunkt des jeweiligen Berufsstands mit allen Fachpersonen ausgearbeitet.

Das ESDM-Modell wird mit anderen anerkannten Ansätzen und Instrumenten ergänzt (Steinbrenner et al., 2020), insbesondere durch evidenzbasierte Ansätze wie die angewandte Verhaltenstherapie (Applied Behavior Analysis – ABA).

Darüber hinaus beinhaltet die Förderung auch kreative Aktivitäten, Ausflüge in die Natur und Bewegungsangebote, um den Kindern vielfältige Sinneserfahrungen zu ermöglichen. Es ist wichtig, darauf zu achten, dass der Rhythmus des Kindes respektiert wird, indem Ruhephasen in einer hypo-stimulierenden Umgebung eingerichtet werden.

Die Fortschritte der Kinder werden von den IFI-Fachpersonen in enger Zusammenarbeit mit der Familie und dem Betreuungsumfeld fortlaufend beurteilt.

Jedes Kind hat im IFI-Zentrum eine Referenzperson. Diese Referenzperson ist Trägerin und Koordinatorin des individuellen Förderplans. Sie ist die primäre Kontaktperson für die Eltern und die Betreuungsstruktur. Die Referenzperson arbeitet eng mit den weiteren Fachpersonen des Kindes zusammen. Zwei Fachpersonen können auch gemeinsam die Funktion der Referenzperson für ein Kind wahrnehmen.

Für die spezifische Förderung jedes Kindes und das Zusammenwirken der IFI-Fachpersonen müssen die folgenden Mittel bereitgestellt werden:

- > Evaluation und Ausarbeitung des individuellen Förderplans;
- > enge Koordination mit externen Fachpersonen;
- > Vorbereitungszeit für die Interventionen;
- > die Beobachtungen protokollieren und auswerten;
- > Materialverwaltung und Raumgestaltung;
- > Interventionen zwischen den Teammitgliedern des IFI-Zentrums;
- > Klinische Supervision durch die Leiterin oder den Leiter des IFI-Zentrums;
- > Supervision der medizinischen Massnahmen durch eine Fachärztin oder einen Facharzt.

2.6 Einbezug und Begleitung der Eltern

Das IFI-Zentrum verpflichtet sich, partnerschaftlich mit den Eltern zusammenzuarbeiten und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich einzubringen.

Die Eltern beantragen die Teilnahme an der IFI und verpflichten sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Intervention mitzuwirken. Sie werden von der Leiterin oder dem Leiter des IFI-Zentrums in einem Gespräch über ihre Rechte und Pflichten belehrt, bevor ihr Kind endgültig aufgenommen wird. Die Modalitäten der Partnerschaft zwischen dem IFI-Zentrum und den Eltern werden zu Beginn mitgeteilt. Den sich ändernden Bedürfnissen der Eltern wird Rechnung getragen.

Das IFI-Programm für das Kind wird von der BKAD, insbesondere vom SoA, mit Beteiligung des BSV finanziert. Die Eltern werden von der IV-Stelle Freiburg für die Fahrten entschädigt, die sie im Rahmen der IFI ihres Kindes zurücklegen.

Die Fachpersonen und die Eltern führen im IFI-Zentrum einen regelmässigen Austausch, in oder ohne Anwesenheit des Kindes, und arbeiten bei der Entwicklung von Lernfeldern und -strategien zu Hause eng zusammen.

Die Eltern werden bei Unsicherheiten und in ihrer Elternrolle unterstützt. Die Stärken und Ressourcen des Kindes und seiner Familie sollen anerkannt und gefördert werden.

Das IFI-Zentrum bietet spezielle Angebote für Eltern an:

- > Begleitung bei der Umsetzung von Erziehungsstrategien;
- > Begleitung für das Verständnis ihres Kindes, seiner Bedürfnisse und der Autismus-Spektrum-Störung;
- > Begleitung des Kindes bei Übergängen zwischen verschiedenen Lebensbereichen (z. B. Familie-Krippe, Krippe-Schule usw.);
- > Beratung in Bezug auf die Rolle der Eltern;
- > Stärkung der Eltern-Kind-Bindung;
- > Einbezug der Geschwister;
- > Unterstützung des emotionalen Erlebens als Elternteil eines Kindes mit besonderem Bildungsbedarf

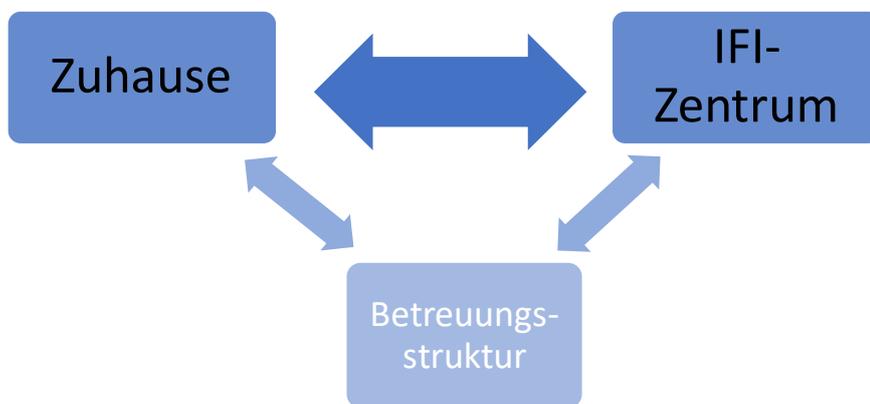
- > Möglichkeit, sich mit anderen Eltern auszutauschen.

Das Zentrum begleitet die Familien beim Übergang im Anschluss an die IFI.

2.7 Zusammenarbeit mit vorschulischen Betreuungsstrukturen

Besucht das Kind auch eine vorschulische Betreuungsstruktur oder wünscht die Familie den Besuch einer solchen Struktur, so sollte die Zusammenarbeit zwischen dem IFI-Zentrum und dieser Struktur nach Möglichkeit und Bedarf aufgebaut werden. Es empfiehlt sich, die verschiedenen Lebensumfelder des Kindes zu koordinieren und gemeinsame Ziele zu verfolgen.

Das folgende Schema veranschaulicht die Beziehungen zwischen der Familie und dem IFI-Zentrum, je nach konkreter Situation mit der Betreuungsstruktur:



Die Begleitung des Kindes in einer vorschulischen Betreuungsstruktur durch die IFI-Fachperson dient den folgenden Zielen:

- > die Betreuung unterstützen, um die allgemeine Entwicklung des Kindes und insbesondere die Anpassungsfähigkeit zu fördern;
- > die erworbenen Kenntnisse auf andere Lebenswelten übertragen;
- > die soziale Inklusion mit Kindern ermöglichen;
- > auf die Integration in die Schule vorbereiten;
- > das Familienleben mit der Berufstätigkeit der Eltern vereinbaren.

Neben der engen Zusammenarbeit mit der Betreuungseinrichtung im Zusammenhang mit der Inklusion eines Kindes kann das Zentrum auch spezifische Angebote wie Informationen über Autismus und die Vorstellung des IFI-Angebots im Betreuungsteam und/oder an Elternabenden anbieten.

2.8 Übergang zur ersten Einschulung

Im zweiten Betreuungsjahr bietet das IFI-Zentrum eine Begleitung im Hinblick auf den Schuleintritt an. Die Eltern werden über die Verfahren zur schulischen Beratung informiert. Grundsätzlich gibt es

drei Optionen für die Einschulung: Regelschule, Regelschule mit verstärkten sonderpädagogischer Massnahmen (VM) oder Sonderschule.

Der Unterstützungsbedarf des Kindes wird abgeklärt und gemeinsam mit den Eltern besprochen. Erweist sich ein Antrag auf eine VM als angebracht, so werden nach den üblichen Verfahren die entsprechenden Schritte beim SoA eingeleitet.

Wenn ein pädagogisch-therapeutischer Bedarf festgestellt wird, erfolgt eine Voranmeldung beim zuständigen logopädischen, psychologischen und psychomotorischen Dienst (Schuldienst) mit dem Ziel, die Kontinuität der Betreuung zu gewährleisten. Je nach Bedarf können das Kind und seine Familie an andere Leistungsanbieter (Ergotherapie, Psychologie usw.) verwiesen werden.

Um einen Übergang der erworbenen Kenntnisse zu gewährleisten, bereitet das IFI-Zentrum den Schuleintritt des Kindes in Zusammenarbeit mit allen Partnerinnen und Partnern vor. Dazu unternimmt es folgende Schritte:

- > die Kontaktaufnahme und eine Netzwerksitzung mit der zukünftigen Schuldirektion und den Lehrpersonen;
- > Austausch von Informationen über die Ressourcen und Bedürfnisse des Kindes;
- > die Einladung an die zukünftige Lehrperson und die Therapeutinnen und Therapeuten, das IFI-Zentrum zu besuchen, um das Kind zu treffen und sich über den Kontext seiner Förderung zu informieren;
- > der Besuch der Schule durch das Kind, seine Eltern und die IFI-Fachperson;
- > Vorbereitung von Anpassungen und Hilfsmitteln;
- > die Begleitung des Kindes durch die IFI-Fachperson an den ersten Schultagen.

Die IFI-Fachperson steht in den ersten Wochen der Einschulung auf Wunsch der Schule und der Eltern weiterhin für Gespräche zur Verfügung.

3 Organisation und Personal des IFI-Zentrums

Das IFI-Zentrum ist der Direktion des FED unterstellt und gehört zur Stiftung Les Buissonnets. In diesem Rahmen wird es von der BKAD anerkannt und in Übereinstimmung mit den budgetären Vorgaben vom SoA finanziert, das als Aufsichtsbehörde fungiert. Die Pauschalbeiträge des BSV werden vorbehaltlich der erforderlichen Anerkennungen an das IFI-Zentrum überwiesen. Die medizinischen Leistungen werden unter der Aufsicht einer Fachärztin oder eines Facharztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Neuropädiatrie oder Pädiatrie mit Spezialisierung in Entwicklungsfragen erbracht. Die Modalitäten werden in einer Kooperationsvereinbarung festgelegt.

Unter der Leitung des FED sorgt die Leiterin oder der Leiter des IFI-Zentrums für die Kohärenz der Angebote, fördert die fachübergreifende Zusammenarbeit und übernimmt die organisatorische Koordination. Sie oder er achtet auch darauf, dass beide Sprachregionen berücksichtigt werden. Über den Förderauftrag hinaus sorgt die Leiterin oder der Leiter des IFI-Zentrums für einen koordinierten Betrieb und pflegt die externen Kontakte. Sie oder er sorgt für die Qualitätssicherung, auch durch Weiterbildungen, und fördert die Weiterentwicklung des Zentrums.

Die IFI-Fachpersonen arbeiten in einer fachübergreifenden Perspektive eng zusammen und bringen gleichzeitig die Besonderheiten ihres medizinischen, pädagogisch-therapeutischen oder pädagogischen Berufs mit ein. Im Anschluss an die Grundausbildung werden spezifische Weiterbildungen im Bereich Autismus dringend empfohlen, insbesondere das CAS in Intensiver Frühintervention für Kleinkinder mit neurologischen Entwicklungsstörungen (CAS «Intervention Periode Intensive pour les jeunes enfants avec des troubles neurodéveloppementaux»). Eine Zertifizierung des Personals zu verschiedenen evidenzbasierten Modellen oder Ansätzen wird durch anerkannte spezifische Schulungen angestrebt.

Das Personal unterliegt den Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrags INFRI-FOPIS sowie den internen Richtlinien des IFI-Zentrums. Für die IFI-Fachpersonen wird ein gemeinsamer Funktionsbeschreibung festgelegt. Diese Beschreibung wird durch berufsspezifische Besonderheiten ergänzt.

4 Bestimmungen für eine fortlaufende Evaluation

Eine fortlaufende Evaluation ist notwendig, um die Qualität der Leistungen und ihre Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Hauptziel der IFI ist es, die Entwicklung des Kindes und seine Selbständigkeit zu fördern und seine Lebensqualität zu steigern. Die Entwicklung des Kindes wird beim Eintritt in das IFI-Zentrum, dann fortlaufend während der Förderung und am Schluss des Programms anhand eines standardisierten Instruments erfasst. Um das Ergebnis der investierten Mittel zu bewerten, darf jedoch nicht allein dieser Indikator berücksichtigt werden.

Daher ist eine Datenerhebung zu den folgenden Punkten angezeigt und sollte Teil des Qualitätsmanagementsystems sein. Sie umfasst:

- > Anzahl der erbrachten Leistungen in Stunden, Arten, Orten, Intensität, Häufigkeit;
- > Einschulungsform der Kinder: Art und Intensität der gewährten Unterstützung;
- > Bewertung der Zufriedenheit der Eltern;
- > interne Weiterbildung;
- > Anzahl der Weiterbildungsstunden (z. B.: Teilnahme am CAS «Intervention Précoce Intensive pour les jeunes enfants avec des troubles neuro-développementaux»);
- > Personalbeurteilung nach dem institutionellen Modell (Rahmenbedingungen, interne Zusammenarbeit, Zufriedenheit);
- > Stellenbesetzung und Personalfluktuations (Turn-over);
- > Arbeitsabläufe durch interne Verbesserungsvorschläge und durch professionelle Partner;
- > Jahresbilanz zwischen der Leiterin oder dem Leiter des Zentrums, der Leitung des FED und dem SoA;
- > Jährlicher Tätigkeitsbericht mit Angaben zu den verwendeten Ansätzen/~~angewandten Konzepten~~ und Instrumenten.

Diese Liste ist nicht vollständig.

Eine erste formelle Evaluation der Umsetzung des vorliegenden Konzepts wird Ende September 2024 erfolgen.

5 Angebot für Kinder mit Autismus, die nicht von der intensiven Frühintervention profitieren

Für Kleinkinder mit ASS, die das IFI-Zentrum nicht besuchen, werden die bisherigen Angebote weitergeführt. Die verschiedenen Fachpersonen und Dienste erbringen in Privatpraxen und an Dienststellen sowie im Lebensumfeld des Kindes (Familie und Betreuungsstruktur) weiterhin ihre Leistungen.

Das Angebot umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

- > pädiatrische Betreuung
- > heilpädagogische Früherziehung zuhause durch den FED;
- > pädagogisch-therapeutische Massnahmen (Logopädie und Psychomotorik) und medizinische Therapien (Psychologie und Ergotherapie);
- > psychologische, psychotherapeutische und kinderpsychiatrische Betreuung;
- > Aufnahme in eine vorschulischen Betreuungsstruktur oder Besuch einer sonderpädagogischen Einrichtung;
- > Angebote für Familien von Vereinen (Autismus Freiburg usw.) und Hilfsorganisationen (pro infirmis usw.).

Früherkennung und Zugang zu frühkindlichen Leistungen stellen eine Herausforderung dar, um den Bedürfnissen des Kindes gerecht zu werden. Frühzeitiges Intervenieren unterstützt auch das Familiensystem. Die Eltern und die Fachpersonen im Umfeld des Kindes bilden ein Netzwerk. Eine Bezugsperson wird als Koordinatorin benannt. Fachpersonen, die Kinder mit ASS und ihre Familien betreuen, werden aufgefordert, ihre Kenntnisse auf dem Gebiet des Autismus zu erweitern.

6 Inbetriebnahme des IFI-Zentrums: Besonderheiten

6.1 Aufnahmeverfahren

Früherkennung ist wichtig, damit Kinder so früh wie möglich von einer fachkundigen Abklärung profitieren können. Im Kanton Freiburg können Kinder mit Verdacht auf ASS an das FNPG oder an eine Fachärztin oder einen Facharzt in einer Privatpraxis (Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit

Schwerpunkt Neuropädiatrie oder Kinderärztin/Kinderarzt mit Schwerpunkt Entwicklungspädiatrie) überwiesen werden. Diese Abklärung erfolgt häufig in enger Zusammenarbeit mit Psychologinnen und Psychologen, die in der ASS-Diagnose geschult sind.

Eine erste Information über das IFI-Angebot wurde am 06.03.2023 an Fachärztinnen, Fachärzte und Berufsverbände verteilt, um die betroffenen Eltern zu informieren.

Anmeldungen

- > die Anmeldungen erfolgen beim IFI-Zentrum über ein Formular, das auf der Website des FED www.fed-freiburg.ch verfügbar ist;
- > Analyse der Anmeldungen nach den Kriterien für die Aufnahme (gemäss der Verordnung des BSV);
- > Kontaktaufnahme und Gespräch zwischen den Eltern und der Leiterin oder dem Leiter des IFI-Zentrums;
- > Klinische Beobachtung des Kindes im IFI-Zentrum oder in seinem Lebensumfeld;
- > je nach Bedarf Kontaktaufnahme mit anderen Fachleuten des Netzwerks.

Entscheid über die Aufnahme:

- > Die Abklärungsstelle (allgemein Aufnahmekommission genannt) besteht aus der Leiterin oder dem Leiter des IFI-Zentrums, einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des SoA und der Vertrauensärztin oder dem Vertrauensarzt des IFI-Zentrums.
- > Die Abklärungsstelle prüft die Dossiers und gibt eine Stellungnahme zuhanden des Sonderschulinspektorats des SoA mit Kopie an die Eltern ab (Art. 31 des Gesetzes über die Sonderpädagogik, SPG). Die Sonderschulinspektorin oder der Sonderschulinspektor übermittelt den Entscheid an die Eltern mit einer Kopie an das IFI-Zentrum (Art. 32 SPG).
- > Die Rechtsmittel nach Artikel 44 SPG sind anwendbar.
- > Die Eltern reichen der IV-Stelle des Kantons Freiburg schriftlich eine Anfrage für die Teilnahme am IFI-Projekt zur Genehmigung ein.

Betreuung ab Ende August:

- > die Interventionen werden hauptsächlich in den Räumlichkeiten des IFI-Zentrums angeboten, die in Freiburg oder der Agglomeration von Freiburg eingerichtet werden.
- > Beginn der Förderung nach dem vom Zentrum festgelegten Zeitplan.

6.2 Aufbau und materielle Voraussetzungen

Das Budget für die Investitionen und den Betrieb des IFI-Zentrums wird vom SoA im Rahmen des Kantonsbeitrags für den FED bewilligt.

Im Hinblick auf die Eröffnung des IFI-Zentrums werden folgende Schritte unternommen:

- > Einstellung von Fachpersonal;
- > Anmeldung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den CAS-Lehrgang in «Intervention Précoce Intensive pour jeunes enfants avec des troubles neuro-développementaux»;
- > Planung von internen Weiterbildungen;

- > Verwaltung der Anmeldungen und des Aufnahmeverfahrens;
- > Suche nach Räumlichkeiten auf der Grundlage des ermittelten Bedarfs und deren Einrichtung;
- > IT-Ausstattung und Anpassung der Verwaltungsinstrumente des FED;
- > Beschaffung von Erfassungsinstrumenten und pädagogisch-therapeutischem Material für die Förderung.

7 Zum Schluss...

Das vorliegende Konzept wurde dank der vielfältigen Überlegungen innerhalb der AG in einer beispielhaften fachübergreifenden Zusammenarbeit erarbeitet und verfasst. Die Zusammenarbeit mit je einer Vertreterin oder einem Vertreter pro Berufsverband ermöglichte ein effizientes Vorankommen. Dank geht an die Mitglieder der kantonalen Steuergruppe und der Ausbildungsgruppe CAS IFI für ihre konstruktiven Beiträge.

Die Steuergruppe beteiligte sich aktiv an der Überarbeitung des Berichts.

Das Autismuszentrum GSR in Aesch, das Centre Cantonal Autisme in Lausanne sowie die Gruppe «Arcobaleno» der OTAF in Sorengo öffneten ihre Türen für eine Freiburger Delegation und teilten grosszügig ihre Erfahrungen. Auch mit der Kantonalen Dienststelle für die Jugend des Kantons Wallis, die im selben Zeitraum ihr IFI-Angebot ausgearbeitet hat, wurde eine Partnerschaft eingegangen.

Wie eingangs erwähnt, bildet dieses Konzept den Rahmen für den Start der IFI im Kanton Freiburg. Die AG möchte, dass sich dieses Angebot im Laufe der Jahre entsprechend dem Wissensfortschritt und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kleinkindern und ihren Familien weiterentwickelt.

Dieses Dokument wurde der Steuergruppe vorgelegt und von ihr genehmigt.

Sylvie Bonvin-Sansonnens
Staatsrätin, Direktorin

8 Referenzdokumente

Bruinsman et al. (2020). *Naturalistic Developmental Behavioral Intervention for Autism Spectrum Disorders*. Paul Brookes Publishing.

Crank, J. E., Sandbank, M., Dunham, K., Crowley, S., Bottema-Beutel, K., Feldman, J., & Woyna-roski, T. G. (2021). Understanding the effects of naturalistic developmental behavioral interventions: a project AIM meta-analysis. *Autism Research*, 14(4), 817-834. <https://doi.org/10.1002/aur.2471>.

Eidgenössisches Departement des Innern, Bundesamt für Sozialversicherungen, IV-Rundschreiben Nr. 381 / Vergütung der intensiven Frühintervention bei Kindern mit frühkindlichem Autismus (gültig ab 01.01.2019).

Eidgenössisches Departement des Innern, Bundesamt für Sozialversicherungen, IV-Rundschreiben Nr. 420 / Vergütung der intensiven Frühintervention bei Kindern mit frühkindlichem Autismus: Verlängerung von Verordnung und Pilotprojekt (gültig ab 01.01.2023).

Fuller, E. A., Oliver, K., Vejnaska, S. F., & Rogers, S. J. (2020). The Effects of the Early Start Denver Model for Children with Autism Spectrum Disorder: A Meta-Analysis. *Brain sciences*, 10(6), 368. <https://doi.org/10.3390/brainsci10060368>.

Arbeitsgruppe IFI (GDK, SODK, EDK und BSV), Intensive Frühinterventionen für Kinder mit frühkindlichem Autismus (IFI), Berichte: Phase 1 (2019), Phase 2 (2021) und Phase 3 (2022).

Gesetz über die Sonderpädagogik (SPG) 411.5.1 vom 11.10.2017 (Fassung in Kraft getreten am 01.09.2022). Online einsehbar unter: https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/411.5.1.

Odom, S. L., Hall, L. J., Morin, K. L., Kraemer, B. R., Hume, K. A., McIntyre, N. S., Nowell, S. W., Steinbrenner, J. R., Tomaszewski, B., Sam, A. M., & DaWalt, L. (2021). Educational Interventions for Children and Youth with Autism: A 40-Year Perspective. *Journal of Autism and Developmental Disorders*, 51(2), 4354–4369. <https://doi.org/10.1007/s10803-021-04990-1>.

Verordnung des Bundesamtes für Sozialversicherungen; 831.201.74; über den Pilotversuch «Intensive Frühintervention bei Kindern mit frühkindlichem Autismus» vom 17. Oktober 2018 (Stand am 1. Januar 2023).

Reichow, B., Hume, K., Barton, E. E. et Boyd, B. A. (2018). Early intensive behavioral intervention (EIBI) for young children with autism spectrum disorders (ASD). *Cochrane Database of Systematic Reviews*, Issue 5, Art. No.: CD009260. <https://doi: 10.1002/14651858.CD009260.pub3>.

Roger, S. J. & Dawson, G. (2020). *L'intervention précoce en autisme. Le modèle de Denver pour jeunes enfants*. Dunod.

Roger, S. J., Dawson, G. & Vismara, L. A. (2020). *L'intervention précoce en autisme pour les parents avec le modèle de Denver pour jeunes enfants*. Dunod.

Steinbrenner, J. R., Hume, K., Odom, S. L., Morin, K. L., Nowell, S. W., Tomaszewski, B., Szendrey, S., McIntyre, N. S., Yucesoy-Ozkan, S., & Savage, M. N. (2020). Evidence-based practices for children, youth, and young adults with Autism. The University of North Carolina at Chapel Hill, Frank Porter Graham Child Development Institute, National Clearinghouse on Autism Evidence and

Practice. Review Team. <https://ncaep.fpg.unc.edu/sites/ncaep.fpg.unc.edu/files/imce/documents/EBP%20Report%202020.pdf>.